

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.07.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2007 mit den Nachtragsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung
Vorlage: 0319/2007

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die empfehlende Vorberatung im Hauptausschuss und erläutert nochmals das Zahlenwerk, das eine Verbesserung von rund 870.000 € ausweist.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde den Ratsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung des Hauptausschusses eine Aufstellung über die wesentlichen Positionen zugesandt, die im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben von rund 2,5 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz verursachten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen (BGS-Fraktion) die 1. Nachtragshaushaltssatzungen mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung.

**Gegenstand: Weiterentwicklung des Schulstandortes Speyer;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.06.2007
Vorlage: 0339/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Jung begründet den Antrag der CDU nochmals mündlich. Es wurde bereits in der letzten Sitzung thematisiert, dass Schulbewerber von außerhalb wegen mangelnder Kapazitäten abgewiesen werden müssen. Da die Angelegenheit dringlich beurteilt wird, sollte die Verwaltung die anstehenden Sommerferien nutzen, um ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten

Herr Batzer nimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt Stellung:

1. Es sei verwunderlich, dass der Antrag gestellt wurde, bevor mit den Betroffenen an der Schule gesprochen wurde, entspricht aber auch der Linie der Landes-CDU. Es fehlt im Antrag die Perspektive, was passiert, wenn die Eingangsschwelle geöffnet wird. Die Folge wäre eine drastische Verschiebung in Richtung Realschule am Kolbzentrum und Gymnasien zu Lasten der Burgfeldschule.
2. Gespräche von Herrn Brohm mit dem Studienseminar in der Vergangenheit zeigten keine Wirkung bezüglich der Bereitstellung von Räumen.
3. Das Studienseminar wird nicht kooperieren, wenn nicht attraktive Ersatzräume angeboten werden, die der Stadt gehören. Das Anwesen Ludwigstraße 13 ist dabei sicherlich nicht in engerer Wahl, aber die Burgfeldschule würde eine interessante Alternative bieten, insbesondere wenn die Schülerzahlen drastisch abgenommen haben.
4. Wenn die einzügige Hauptschule kommt, muss vermutlich eine Schule in Speyer geschlossen werden. Vermutlich besteht da der Zusammenhang mit dem Antrag der CDU, die Burgfeldschule entsprechend zu schwächen.

Bündnis 90/Die Grünen halten das für ein abgekartetes Spiel und sehen keinen Spielraum, diesem Antrag zuzustimmen. Sollte die CDU die Schließung der Burgfeldschule wollen, sollte sie dies klar aussprechen oder ansonsten den Antrag zurückziehen. Dieses Thema muss nach der Sommerpause zeitnahe im Schulträgersausschuss beraten werden.

Herr Dr. Wintterle äußert für die SPD-Fraktion, dass Verschwörungstheorien die Schulstadt Speyer nicht weiterbringen. Der Antrag sollte nach seiner Auffassung vielmehr einen Anstoß für die Verwaltung geben, ein tragfähiges Konstrukt hinzubekommen, um Speyer als Schulstandort attraktiv zu erhalten. Dieses sollte auch andere Schultypen einschließen, nicht nur die Hauptschulen. Die SPD ist gerne bereit, eine Beratung nach den Sommerferien im Schulträgersausschuss mitzutragen. Er richtet an die Fraktionen die Aufforderung, bis dahin eigene Beiträge an die Verwaltung heranzutragen.

Herr C. Ableiter erklärt, die BGS-Fraktion unterstützt in jedem Falle die Erhaltung der Burgfeldschule. Für die Gymnasien hält er durchaus auch eine Containerlösung für denkbar, da inzwischen hochmoderne Schulcontainer auf dem Markt sind, die allen Anforderungen gerecht werden.

Die SWG-Fraktion unterstützt laut Frau Ritthaler eine gemeinsame Vorstufe für Haupt- und Realschule, um Schülern und Eltern die Entscheidung zu erleichtern, welcher Schultyp der richtige ist. Deshalb stimmt die SWG dem Antrag zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Antrag der CDU in den nächsten Schulträgerausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen. Der Vorgang ist dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung wieder vorzulegen.

Auf Anregung der SPD-Fraktion werden die Fraktionen gebeten, eigene Vorstellungen bei der Verwaltung einzureichen. Diese soll das Verbesserungskonzept nicht nur auf die Hauptschulen beschränken, sondern auch andere Schultypen mit einbeziehen.

**Gegenstand: Verwendung eines Teils des Bilanzgewinnes der SWS GmbH für
umweltpolitische Förderprogramme;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.2007
Vorlage: 0355/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist eingangs darauf, dass die SWS sich bereits in der Vergangenheit intensiv in solchen Projekten engagiert haben. Außerdem äußert er massive rechtliche Bedenken, über die Ausgabe von Gewinnen zu entscheiden, die noch gar nicht erwirtschaftet sind.

Frau Pitsch führt in der mündlichen Begründung des Antrages u.a. aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf setzt, dass die SWS in der Zukunft weiterhin Gewinne erzielen werden. Sie zeigt sich diskussionsbereit in der Frage der Höhe des %-Satzes bzw. ob dieser auf den Bilanzgewinn oder die Gewinnausschüttung verrechnet werden soll. Dem Antrag war bereits eine Liste beigelegt, welche Projekte gefördert werden könnten. Obwohl auch die Fraktion weiß, dass unangenehme Dinge auf die Stadtwerke zukommen, sollte der Antrag ein Anreiz sein, etwas für die Bürger zu tun, z.B. bei der Umrüstung der Heizungsanlage. Sie schlägt eine Verweisung in den Aufsichtsrat der SWS vor.

Herr Dr. Jung stellt fest, dass die Situation für die Stadtwerke in Deutschland zusehends schwieriger wird. Für viele wird sich die Frage des Überlebens in den kommenden Jahren stellen. Die SWS GmbH unternehmen bereits Vieles für die Bürger, z.B. die Schulterung des neuen Kombibades Bademaxx. Die Frage des finanziellen Querverbundes, der solche Einrichtungen sichert, ist nach wie vor rechtlich umstritten. Daher verbietet es sich, über Gewinne zu entscheiden, die es noch gar nicht gibt. Ein Engagement der SWS in die Sicherung alternativer Energien erscheint der CDU-Fraktion erheblich sinnvoller.

Die Fraktion Die Republikaner beurteilt laut Herrn Röbosch den Antrag nicht nur gut sondern sehr gut. Es wird Zeit, dass die Bürger an den Gewinnen der Werke beteiligt werden.

Herr C. Ableiter betrachtet den Antrag grundsätzlich positiv. Er versteht auch die Gegenargumente nicht, da die Grünen ja keinen festen Betrag fordern, sondern einen %-Satz, der erst fällig wird, wenn ein Gewinn tatsächlich erwirtschaftet wurde. Dagegen brüten die Vertreter der großen Parteien in Berlin Gesetze aus, die den Stadtwerken das Leben schwer machen, um den vier großen Konzernen auf dem Markt durch Lobbyarbeit Vorteile zu verschaffen. Mit einer solchen Projektförderung könnten Investitionen vorangebracht werden, die doppelt wirksam sind, um Energie und Geld zu sparen und gleichzeitig die Umwelt zu schonen

Herr Dr. Winterle äußert für die SPD-Fraktion dieselben Bedenken, die bereits seitens der CDU geäußert wurden. Die Stadtwerke sind gut aufgestellt, um auch künftig das Bad und die Erneuerung des Heizkraftwerkes zu schultern. Sie unterstützen die Stadt bereits in vielen Belangen des Umwelt- und Kulturbereiches. Der Antrag hätte nach seiner Auffassung vor Einreichung im Aufsichtsrat vorbesprochen werden können.

Frau Pitsch zeigt sich verwundert über die ausschweifenden Begründungen, um den Antrag abzulehnen. Es geht der Fraktion darum, ein grundsätzliches Zeichen für den Bürger zu setzen, z.B. für die Sanierung und CO₂-Minderung des eigenen Hauses etwas von den SWS zu erhalten.

Herr Tochtermann bezeichnet den Antrag für die SWG-Fraktion als etwas diffus in seiner Formulierung. Wenn die Satzung der Stadtwerke entsprechend geändert werden soll, dann muss man das entsprechend formulieren und den Bürgern klargemacht werden, welche Auswirkungen dies auf allen Ebenen haben würde.

Frau Biskop erklärt, bei allem Verständnis der ödp für das Anliegen, dass der Zeitpunkt nicht günstig gewählt ist, um solche Beschlüsse zu fassen, ohne die Werke in eine finanzielle Schieflage zu manövrieren.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich abgelehnt.
Für den Antrag sprechen sich 8 Ratsmitglieder aus (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion REP, BGS-Fraktion).

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.07.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Einführung der kommunalen Doppik
Vorlage: 0318/2007

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Gemäß § 1 Abs. 2 der Übergangsvorschriften des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006 (KomDoppikLG) beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Stadt Speyer die kommunale Doppik zum 01.01.2009 einführen wird.

Gegenstand: Änderung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren vom 23.02.1989
Vorlage: 0327/2007

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren vom 23.02.1989:

§ 2

Eingefügt wird bei Nr. 1. unter Buchstabe d) Sonstige Gebühren

§ 3

Erhält folgende Fassung:

Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet:
 - a) wer die Benutzung des Friedhofs oder seiner Einrichtungen veranlasst und
 - b) wer nach dem Bestattungsgesetz von Rheinland-Pfalz bestattungspflichtig ist.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung. Die Gebühr für die Abräumung des Grabes entsteht mit der Aufstellung des Grabmals bzw. der Errichtung der Einfassung. Im Falle einer ordnungsgemäßen Abräumung der Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Nutzungszeit gemäß § 28 Abs. 5 der Friedhofssatzung wird die Abräumgebühr erstattet.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.07.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Aufhebung der am 13.12.2001 beschlossenen Neufassung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Speyer zum 31.12.2007
Vorlage: 0334/2007

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt einstimmig die Aufhebung der am 13.12.2001 beschlossenen Neufassung der Satzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Speyer zum 31.12.2007.

**Gegenstand: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhöhung der
Musikschule der Stadt Speyer
Vorlage: 0332/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhöhung der Musikschule der Stadt Speyer vom 30.4.1996 i.d.F. vom 14.11.2006.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

§ 5 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen monatlich:

1. Wöchentlicher Gruppenunterricht für			
a) Elementare Musikerziehung, Elementares Instrumentalspiel, Musik und Bewegung (50 Min.)	€ 25,--	24,--	(bisher)
b) Krabbl-Kids (50 Min.)	€ 28,--	27,--	
c) Zweiergruppenunterricht (25 Min.)	€ 31,--	30,--	
d) Zweiergruppenunterricht (50 Min.)	€ 42,--	41,--	
e) Orientierungsstufe (50 Min.)	€ 42,--	41,--	
f) Dreiergruppenunterricht (25 Min.)	€ 28,--	27,--	
g) Dreiergruppenunterricht (50 Min.)	€ 39,--	38,--	
h) Dreiergruppenunterricht (75 Min.)	€ 50,--	49,--	
i) Vierer-/Fünfergruppenunterricht (50 Min.)	€ 28,--	27,--	
2. Wöchentlicher Einzelunterricht			
a) 25 Minuten	€ 45,--	43,--	
b) 50 Minuten	€ 68,--	66,--	
5. Gemischte Ensembles, Big Bands, Kinderchor	€ 5,--	3,--	

Die durch eine Gebührenerhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen betragen ca. 13.000 €

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.07.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0346/2007

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2007 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - vom 02.01.1996

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am xx.xx.2007, aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2006 (GVBl. S. 57) – BS 2020-1,

der §§ 1,2,3,7,8,9,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401)

und der §§ 1,2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes - AbwAG - (Landesabwasserabgabengesetzes - LabwAG -) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.3.2006, GVBl. 2006, S. 97– BS 75-52-

folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 1 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„Die entsprechenden Bescheide werden durch die Stadt Speyer erlassen. Sie bedient sich zur Ermittlung der einmaligen und laufenden Entgelte und zur drucktechnischen Erstellung der Bescheide der Stadtwerke als Verwaltungshelfer. Die Stadtwerke werden mit dem Einzug der einmaligen und laufenden Entgelte beauftragt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.07.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Änderung der Allgemeinen Entwässerungssatzung
Vorlage: 0347/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2007 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 09.03.1993

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am xx.xx.2007, aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2006 (GVBl. S. 57) – BS 2020-1,

und der §§ 52 Abs. 1 und 3 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl 2004, S. 5, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.4.2005 (GVBl. 2005, S. 98),

folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 22 „Entgelte“ wird um folgende Sätze 2 bis 4 ergänzt:

„Die entsprechenden Bescheide werden durch die Stadt Speyer erlassen. Sie bedient sich zur Ermittlung der einmaligen und laufenden Entgelte und zur drucktechnischen Erstellung der Bescheide der Stadtwerke als Verwaltungshelfer. Die Stadtwerke werden mit dem Einzug der einmaligen und laufenden Entgelte beauftragt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.07.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Satzung vom xx.xx.2007 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Vermeidung , Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 23.05.2003
Vorlage: 0348/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2007 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am xx.xx.2007 auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.3.2006, GVBl. 2006, S. 57 - BS 2020-1,

des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) vom 02.04.1998 (GVBl. S. 97) - BS 2129-1, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2005, (GVBl 2005, S. 302),

in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 G vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2819),

der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 7 vom 20.10.2006 (BGBl I S. 2298)

und der §§ 1,2,3,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610-10, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401)

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 17 wird um folgenden Abschnitt ergänzt:

„Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die entsprechenden Bescheide werden durch die Stadt Speyer erlassen. Sie bedient sich zur Ermittlung der einmaligen und laufenden Entgelte und zur drucktechnischen Erstellung der Bescheide der Stadtwerke als Verwaltungshelfer. Die Stadtwerke werden mit dem Einzug der einmaligen und laufenden Entgelte beauftragt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.07.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

**Gegenstand: Satzung vom xx.xx.2007 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003
Vorlage: 0349/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2007 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am xx.xx.2007, aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2006 (GVBl. S. 57) – BS 2020-1,

der §§ 1,2,3,7,8,9,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401)

in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) vom 02.04.1998 (GVBl. S. 97) - BS 2129-1, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2005, (GVBl 2005, S. 302)

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die entsprechenden Bescheide werden durch die Stadt Speyer erlassen. Sie bedient sich zur Ermittlung der einmaligen und laufenden Entgelte und zur drucktechnischen Erstellung der Bescheide der Stadtwerke als Verwaltungshelfer. Die Stadtwerke werden mit dem Einzug der einmaligen und laufenden Entgelte beauftragt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung"**
(Verlängerung der Stockholmer Straße)
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)
Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss (gemäß § 10 BauGB)
Vorlage: 0345/2007

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
2. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
3. Der entsprechend überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
4. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Stadtwerke Speyer GmbH und der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH - Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2006 der Stadtwerke Speyer GmbH
Vorlage: 0336/2007

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Jahresabschlüsse:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, den Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	64.093.041,00 €
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	2.674.638,47 €
Aufwendungen aus Beteiligungen 514.733,22 €
Stromversorgung	1.334.782,16 €
Gasversorgung	1.488.037,56 €
Wasserversorgung	686.277,79 €
Fernwärmeversorgung	- 118.251,13 €
	----- 3.390.846,38 €
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades Bademaxx	2.876.113,16 €
Verlust aus Vorlaufkosten des Kombibades Bademaxx	- 201.474,69 €
Verbleibender Jahresüberschuss nach Verlustabzug und Steuern / Bilanzgewinn	----- 2.674.638,47 €

Ergebnisverwendung:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, aus dem Bilanzgewinn 2006 in Höhe von 2.674.638,47 Euro einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro am 13. Juli 2007 auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 1.674.638,47 in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Die Verstärkung des Eigenkapitals ist vor allem durch den Bau des Sport-Kombibades zur Erhaltung der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und die Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung vor dem Hintergrund der weiteren Gesetzesvorhaben zur Regulierung des Energiemarktes erforderlich

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.07.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der WES -
Wirtschaftsförderungs - und Entwicklungsgesellschaft Speyer mbH
(WES) und Ergebnisverwendung
Vorlage: 0323/2007

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beschluss des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Speyer mbH (WES) vom 25.06.2007 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer sowie den Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2006 ohne Gegenstimmen zustimmend zur Kenntnis.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.07.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Gemeinnützigen
Wohnungsbau (GEWO) GmbH und Ergebnisverwendung
Vorlage: 0353/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der GEWO mbH vom 28.06.2007 stimmt der Rat der Stadt Speyer einstimmig zu, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, den Jahresabschluss 2006 der GEWO mbH in der vorliegenden Fassung festzustellen. Der Ergebnisverwendung wird ebenfalls zugestimmt.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Der Vorsitzende verweist auf das Anschreiben an die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung, in dem um entsprechende Wahlvorschläge für die 5 zu vergebenden Stiftungsratssitze gebeten wurde.

Seitens der CDU-Fraktion wurden Frau Görgen und Herr Kehl, durch die SPD-Fraktion Herr Bischof vorgeschlagen.

Aufgrund der gleichen Anzahl Sitze im Stadtrat muss nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zwischen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft ein Losentscheid zur Feststellung des Vorschlagsrechtes durchgeführt werden, sofern sich die betroffenen Fraktionen nicht über eine einheitliche Regelung verständigen können.

Frau Pitsch schlägt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Jaberg zur Wahl vor.
Frau Biskop schlägt Herrn Rieser für die ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft vor.

Herr C. Ableiter erklärt, dass die BGS-Fraktion ihrerseits Herrn F. Ableiter zur Wahl vorschlägt, da die BGS die Fraktionsgemeinschaft aus ödp und FDP nach wie vor als illegal betrachtet, weil die BGS als Partei mehr Stimmen hatte als jede der beiden Einzelparteien der Fraktionsgemeinschaft. Er fordert die Durchführung einer geheimen Wahl entsprechend der GemO. Frau Biskop zieht daraufhin ihren Wahlvorschlag zurück und erklärt, die ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft werde die Wahl von Herrn Jaberg unterstützen. Auf dieser Entscheidungsbasis zieht auch die BGS-Fraktion ihren Wahlvorschlag zurück.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt einstimmig folgende Personen in den Stiftungsrat der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport:

- Gerlinde Görgen (CDU)
- Bernd Kehl (CDU)
- Christian Bischof (SPD)
- Christine Ritthaler (SWG)
- Johannes Jaberg (Bündnis 90/Die Grünen)

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.07.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Ermächtigung des Hauptausschusses während der Sommerpause

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Hauptausschuss einstimmig, wichtige Entscheidungen, die dem Rat vorbehalten sind, während der Sommerferien vom 09.07.2007 bis zum 17.08.2007 an Stelle des Rates zu treffen.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.07.2007

20. Sitzung des Stadtrates 05.07.2007 **Werner Schineller**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!